



# Mitteilungsblatt Oktober 2020

## Gemeinde St. Ursen

---



---

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. OKTOBER 2020

---

Gemeinde St. Ursen  
Dorf 1  
Postfach 17  
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)

Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Ende September 2020

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Dienstag, 13. Oktober 2020 um 20:00 Uhr**  
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen

---

Wegen der Corona-Pandemie und zum Schutz von uns allen gilt es, besondere Auflagen zur Durchführung der aktuellen Gemeindeversammlung einzuhalten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis für die nachstehenden Regelungen:

## Voranmeldung

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Wir bitten Sie daher, sich per Email ([gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)) oder telefonisch (026 494 11 45) für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung **bis spätestens am 09.10.2020** anzumelden.

## Anwesenheitsliste

Beim Eingang wird eine Anwesenheitsliste geführt. Ihre Daten werden beim Einlass erfasst und dienen ausschliesslich dem Zweck, dass bei Bedarf die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und -bürger nachvollzogen werden kann.

## Maskenpflicht

Das Tragen von Hygienemasken ist **obligatorisch**.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird in diesem Jahr **kein Imbiss** offeriert.

Wir bitten Sie, jederzeit genügend Abstand zu halten und die Hygieneempfehlungen des BAG einzuhalten. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

**TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Rechnungsablage 2019
  - Laufende Rechnung
  - Investitionsrechnung
  - Bestandesrechnung
  - Bericht der Finanzkommission
3. Strassensanierungsprojekt Hofzufahrten
  - Projekt
  - Planungskredit
4. Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude
  - Projekt
  - Kredit für Machbarkeitsstudie
5. Sanierung Ableitung Oberflächenwasser in Etiwil
  - Projekt
  - Planungskredit
6. Verschiedenes
  - Zusammenarbeit der Gemeinden
  - Nächste Gemeindeversammlung 10.12.2020

Freundliche Grüsse  
**GEMEINDERAT ST. URSEN**

*An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

# STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

## TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 05.12.19

***Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.***

Ammann Frédéric Neuhaus kann zur Gemeindeversammlung **146** anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

### Traktanden:

1. Protokoll der ao. Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2019  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2020 - Präsentation
  - Laufender Voranschlag
  - Investitionsvoranschlag
3. Finanzplan 2021 – 2025
  - Information
4. Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6% auf 75% sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 80.6 % auf 75% der einfachen Kantonssteuer per 1. Januar 2020
5. Voranschlag 2020 - Antrag
  - Laufender Voranschlag
  - Investitionsvoranschlag
  - Bericht der Finanzkommission
6. Wahl der externen Revisionsstelle
7. Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden
  - a) Projekt
  - b) Planungskredit
8. Modernisierung und Digitalisierung Wasserschacht Rotkreuz
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren

9. Sanierung Gemeindehaus Etappe II
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren
10. Neue Wegführung Wanderweg Chessiglunte
11. Reorganisation Werkhof
12. Verschiedenes – Ehrungen

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2019 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und war auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **142 : 0 Stimmen** bei 4 Enthaltungen mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

### 2. Voranschlag 2020 - Präsentation

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2020 rechnet bei einem Steuerfuss von 80.6% (bisher) mit einem Aufwand von CHF 4'728'113.00 und einem Ertrag von CHF 5'003'139.00, was ein Ertragsüberschuss von CHF 275'026.00 ergibt.

Bei einem Steuerfuss von 75% (neu) bleibt der Aufwand unverändert bei CHF 4'728'113.00, der Ertrag beläuft sich auf CHF 4'799'305.00, was einen Ertragsüberschuss von CHF 71'192.00 ergibt. Dies entspricht bei einem Steuerfuss von 75% einem tieferen Ertrag von rund CHF 204'000.00 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Der Investitionsvoranschlag für das Jahr 2020 rechnet mit Einnahmen von CHF 500'000.00 und Bruttoausgaben von CHF 765'000.00, was Nettoinvestitionen von CHF 265'000.00 ausmacht.

Die Genehmigung des Laufenden Voranschlages sowie des Investitionsvoranschlages erfolgt nach Behandlung des Traktandums Steuersenkung.

### 3. Finanzplan 2021 – 2025

Der Finanzplan für die nächsten fünf Jahre weist auch mit dem tieferen Steuersatz von 75% positive Ergebnisse aus. Während der letzten 12 Jahre wurden pro Jahr ca. CHF 450'000.00 Abschreibungen getätigt. Die Versammlung wird jeweils darüber informiert, hat aber dazu keinen Entscheid zu fällen.

#### 4. Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6 % auf 75.0 % sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 80.6 % auf 75.0 % der einfachen Kantonssteuer per 1. Januar 2020

Die Versammlung stimmt der Senkung des Steuerfusses von 80.6% auf 75% per 1. Januar 2020 mit **125 : 13 Stimmen** bei 8 Enthaltungen zu.

Ein Gegenantrag aus der Versammlung für eine Steuerfuss-senkung von 80.6% auf 77% erübrigt sich somit.

#### 5. Voranschlag 2020 – Antrag

Unter Berücksichtigung des Steuerfusses von 75% wird der Voranschlag 2020 mit einem Aufwand von CHF 4'728'113.00 und einem Ertrag von CHF 4'799'305.00, was einen Ertragsüberschuss von CHF 71'192.00 ergibt, mit **131 : 1 Stimmen** bei 14 Enthaltungen, genehmigt.

Dem Investitionsvoranschlag 2020 mit Bruttoausgaben von CHF 765'000.00 und Einnahmen von CHF 500'000.00, was Nettoinvestitionen von CHF 265'000.00 ausmacht, wird mit **135 : 0 Stimmen** bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

#### 6. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Versammlung genehmigt die Wahl der Fiducum AG als Revisionsstelle für die nächste 3 Jahre mit **144 : 0 Stimmen** bei 2 Enthaltungen.

#### 7. Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden

Die Versammlung stimmt dem Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden sowie dem Planungskredit im Betrag von CHF 21'760.00 und den jährlichen Folgekosten mit **144 : 0 Stimmen** bei 2 Enthaltungen zu.

#### 8. Modernisierung und Digitalisierung Wasserschacht Rotkreuz

Das Projekt Modernisierung und Digitalisierung Mess- und Regelschacht Rotkreuz sowie das Upgrade im Betrag von CHF 31'000.00 und die jährlichen Folgekosten werden mit **144 : 0 Stimmen** bei 2 Enthaltungen genehmigt.

#### 9. Sanierung Gemeindehaus Etappe II

Die Versammlung stimmt dem Projekt Sanierung Gemeindehaus Etappe II sowie dem Planungskredit im Betrag von CHF 45'000.00 und den jährlichen Folgekosten mit **139 : 1 Stimmen** bei 6 Enthaltungen zu.

### 10. Neue Wegführung Wanderweg Chessiglunte

An der Gemeindeversammlung vom 30.04.2019 wurde von der Versammlung ein Antrag angenommen, womit der Gemeinderat beauftragt wurde, eine neue Wegführung im Galterntal unterhalb des Chessigluntes zu prüfen.

Nach Analysierung des Antrages sowie aufgrund der hohen Kosten und der Ablehnung der Grundeigentümer, beantragt der Gemeinderat der Versammlung die neue Streckenführung nicht weiter zu verfolgen.

Die Versammlung lehnt den Antrag des Gemeinderates mit **50 : 78 Stimmen**, bei 18 Enthaltungen ab.

### 11. Reorganisation Werkhof

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus informiert, dass die Abläufe im Werkhof optimiert wurden. Anfang Februar 2020 wird Elmar Piller die Stelle als Leiter Werkhof bei der Gemeinde St. Ursen antreten.

### 12. Verschiedenes

- Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus informiert, dass das Ärztezentrum in St. Ursen neu ab Januar 2020 von MO-FR geöffnet sein wird. Frau Dr. Valerie Aurore hat im November 2019 ihr Diplom erhalten.
- Verabschiedung und Ehrung verdienter Feuerwehrleute, welche per Ende 2019 aus dem Dienst der Feuerwehr St. Ursen austreten.
- Ehrung der Jungbürger mit Übergabe der Bürgerurkunde
- Gratulation und Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in den Bereichen Volleyball, Leichtathletik und Schiesswesen.
- Ehrung und Gratulation an Andreas und Beatrix Grau, welche mit ihrem Chiaro di Limone an einem nationalen Spirituosen-Wettbewerb mit der Goldmedaille ausgezeichnet wurden.
- Gratulation und Ehrung an die Käserei Struss, welche in Bergamo an den World Cheese Awards eine Trophäe und 2 Goldmedaillen gewonnen hat.
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Mittwoch, 29.04.2020 um 20:00 Uhr im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen.

Schluss der Versammlung um 22:45 Uhr.

## TRAKTANDUM 2: Rechnungsablage 2019

Das gesamte Zahlenmaterial der Rechnung 2019

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung
- Bericht zur Jahresrechnung 2019 und Abweichungsliste
- Revisionsbericht

kann auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. **Aus ökologischen Gründen wird das umfangreiche Zahlenmaterial im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt.**

### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst vor den freien Abschreibungen von CHF 96'356.40 mit einem Mehrertrag von CHF 716'601.36. Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'567'869.29, die Ausgaben belaufen sich ohne freie Abschreibungen auf CHF 4'851'267.93, was ein ausgewiesener Netto-Ertrag von **CHF 620'244.96** ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 678'218.10**, diese setzt sich zusammen aus CHF 766'159.45 Bruttoinvestitionen und CHF 87'941.35 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

### Bilanz

Das Bilanztotal am 31.12.2019 beläuft sich auf CHF 8'886'453.49. Das Reinvermögen am 31.12.2019 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 620'244.96) aus der Laufenden Rechnung **CHF 1'786'442.03**.

### Antrag des Gemeinderates

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) der Laufenden Rechnung 2019
- b) der Investitionsrechnung 2019
- c) der Bilanz per 31.12.2019

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.



### TRAKTANDUM 3: Strassensanierungsprojekt Hofzufahrten

Das Projekt Hofzufahrten der Gemeinde St. Ursen bildet Teil des Strukturverbesserungsprogrammes, welches im Kanton Freiburg vom Amt für Landwirtschaft (LwA) betreut wird. Bund und Kanton fördern die Sanierung und Verbesserung von öffentlichen Güterwegen sowie von privaten Hofzufahrten. Massnahmen für Bodenverbesserungen, die einem landwirtschaftlichen Interesse dienen, sind subventionsberechtigt und werden mit bis zu 52 Prozent Subventionen unterstützt.

Um für geplante Arbeiten bei Bund und Kanton Subventionen beantragen zu können, muss ein Gesamtprojekt ausgearbeitet werden. Es umfasst sowohl Wege der öffentlichen Hand als auch private Hofzufahrten. Dafür verlangt der Kanton ein Strasseninventar aller Güterwege in öffentlichem Besitz, sowie ein Gesamtkonzept und eine langfristige Planung von der Gemeinde. Auch Private müssen in das Projekt einbezogen werden. Die Gemeinde ist für die Planung, die Koordination und die Administration zuständig.

Die interessierten Bewirtschafter wurden am 23. Mai 2019 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in einem ersten Schritt über die Möglichkeiten des Projektes Hofzufahrten informiert. In der Folge konnten die privaten Grundeigentümer ihren Bedarf bei der Gemeinde anmelden. Die privaten Hofzufahrten wurden anschliessend in das Projekt der Gemeinde integriert.

Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Realisierung privater Hofzufahrten. Die Kosten werden abzüglich der von Bund und Kanton zugesicherten Unterstützungsbeiträge vollumfänglich von den Grundeigentümern getragen.

Das heutige Projekt umfasst 7 Strassenteilstücke von öffentlichen Güterwegen dazu kommen 14 Gesuche für private Objekte der Landwirte. Die 7 Strassenteilstücke sollen über einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren saniert werden. Eine erste grobe Kostenschätzung geht von rund 2 Mio. CHF aus, wobei die Subventionsbeiträge noch nicht berücksichtigt sind. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Freiburg. Die verschiedenen Strassenabschnitte werden der Gemeindeversammlung jeweils separat zur Genehmigung vorgelegt.

Bei den Güterwegen handelt es sich um Gemeindestrassen. Aufgrund des aktuellen Strassenzustandes wurden für eine erste Sanierungsetappe 7 Strassenabschnitte definiert. Auf folgenden Teilstücken ist eine Sanierung vorgesehen:

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| T1: Ameismüli – Tasberg         | 1'070 m |
| T2: Christlisberg               | 240 m   |
| T3: Buntschümüli                | 770 m   |
| T4: Chürschi                    | 1'040 m |
| T5: Wolperwil                   | 210 m   |
| T6: Goma                        | 1'250 m |
| T7: Underem Himmel - Alle Lüfte | 1'590 m |

Die Bundesexpertise und die Vorstudie mit Geländebegehung wurden abgeschlossen. Im Herbst und Winter 2020 bis 2021 soll ein Vorprojekt erarbeitet werden. Das Ziel ist, dass das Projekt im Verlauf des Winters 2020 bis 2021 in die öffentliche Auflage und ins kantonale amtliche Mitberichtsverfahren geht.

Die Ausarbeitung des Bauprojekts (Subventionsdossier) sowie die Ausschreibung und die Vergabe der Arbeiten soll bis im Sommer 2021 erfolgen. Der Baubeginn der ersten Etappe ist im Herbst 2021 vorgesehen.

Für die Planungsarbeiten wird der Gemeindeversammlung ein Planungskredit von CHF 50'000.00 beantragt.

### **Kosten:**

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Planungsarbeiten | <u>CHF 50'000.00</u> |
| <b>Total</b>     | <b>CHF 50'000.00</b> |

### **Finanzierung**

Die Kosten von CHF 50'000.00 werden aus liquiden Mitteln getilgt.

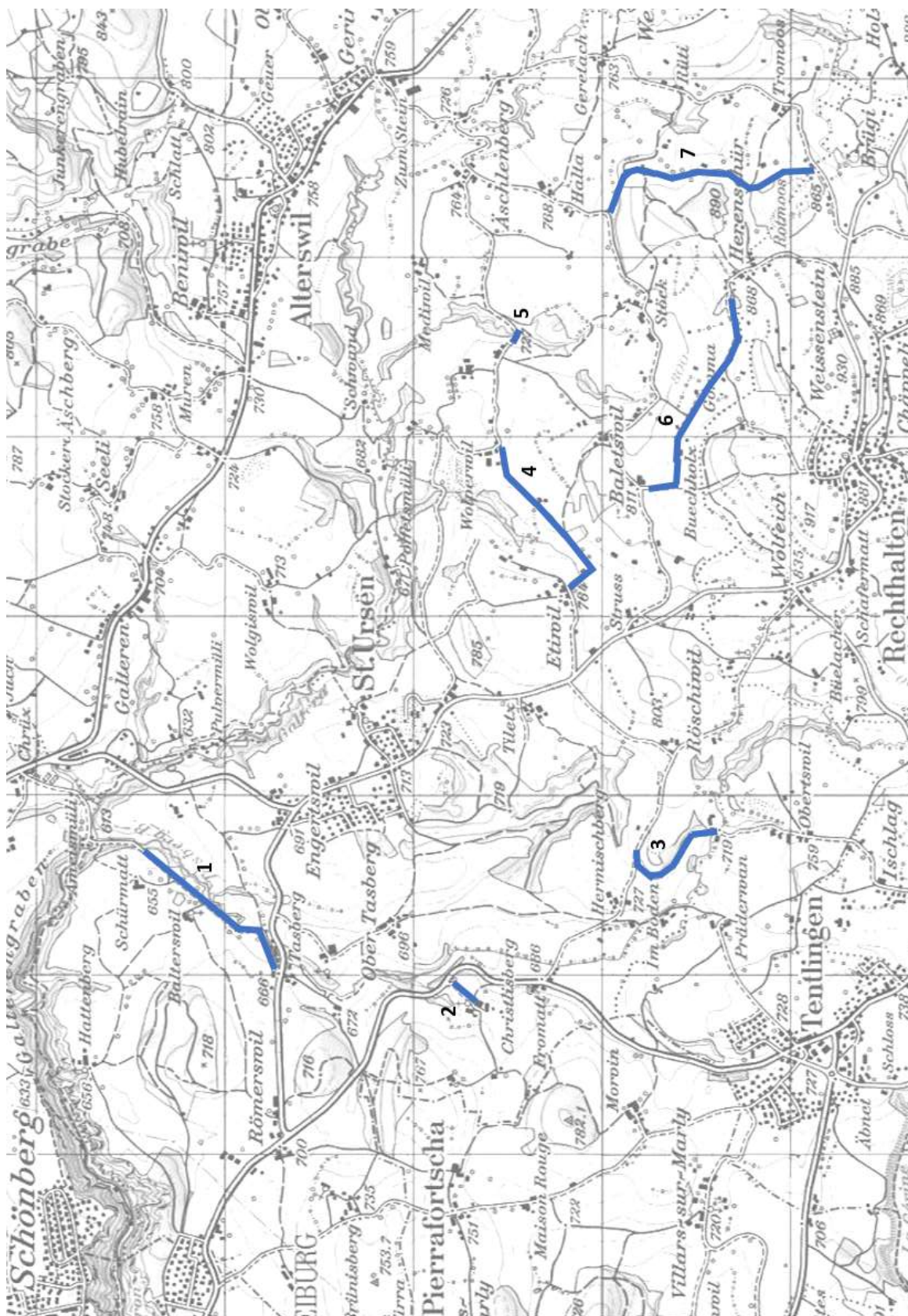
### **Jährliche Folgekosten (theoretisch)**

|                                            |                     |
|--------------------------------------------|---------------------|
| Kalkulatorische Abschreibung 7 %           | <u>CHF 3'500.00</u> |
| <b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b> | <b>CHF 3'500.00</b> |

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) die Planungsarbeiten für das Strassensanierungsprojekt Hofzufahrten zu genehmigen und
- b) der Entnahme von CHF 50'000.00 für die Planungsarbeiten aus liquiden Mitteln sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.



Karte: Strassensanierungsprojekt Hofzufahrten – Strassenteilstücke 1 - 7

## TRAKTANDUM 4: Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude (MZG) in St. Ursen wurde im Jahre 1978 gebaut und im Jahre 1998 erweitert. Nun sind die technischen Installationen veraltet, die Ölheizung muss in den nächsten 5 Jahren ersetzt werden. Die Lüftungsanlage und die Garderoben/Duschen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Hallenboden muss für jede aussersportliche Nutzung mühsam und zeitaufwändig ausgelegt werden. Die Geräte sind zum Teil veraltet. Zusätzlich sind die Dämmung, Warmwasseraufbereitung etc. nicht mehr zeitgemäss.

Das Mehrzweckgebäude (MZG) soll gesamtsaniert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzlich steht die Nachbarparzelle Artikel 929 GB (inkl. 942) zum Verkauf. Diese Parzelle befindet sich in der Zone für Allgemeines Interesse und kann für Gemeindeinteressen bebaut und benutzt werden. Artikel 942 GB wird im Baurecht für die Aufbahnhalle verwendet und es wird ein jährlicher Baurechtszins an die Pfarrei entrichtet.

In Workshops mit der Bevölkerung kam der Wunsch nach mehr Fläche (z. B. Mehrzweckräume, Turnhalle, blauer Platz, Werkhof) und mehr Parkplätzen auf.

Für die Gesamtstudie mit verschiedenen Varianten und inkl. geschätzten Investitionskosten soll ein Kredit mit einem Kostendach von CHF 49'919.00 durch die Versammlung bewilligt werden.

### Kosten:

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Kredit Machbarkeitsstudie | <u>CHF 49'919.00</u> |
| <b>Total</b>              | <b>CHF 49'919.00</b> |

### Finanzierung

Die Finanzierung von CHF 49'919.00 erfolgt durch liquide Mittel.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

|                                            |                     |
|--------------------------------------------|---------------------|
| Kalkulatorische Abschreibung 3 %           | <u>CHF 1'497.60</u> |
| <b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b> | <b>CHF 1'497.60</b> |

### Antrag des Gemeinderates

#### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Projekt Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude zu genehmigen und
- der Verwendung von liquiden Mitteln für eine Machbarkeitsstudie im Höchstbetrag von CHF 49'919.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 5: Sanierung Ableitung Oberflächenwasser in Etiwil

Bei heftigen Gewittern mit starken Regenfällen bildet sich regelmässig auf der Parzelle 442 in Etiwil ein See. Dieser läuft über und ergiesst sich über den Vorplatz und in den Keller des Hauses der Familie Aeby. Solche Schadenfälle gab es in den Jahren 2002 und 2016. Dieses Szenario drohte auch in diesem Sommer, konnte aber durch das Anheben des Schachtdeckels abgewendet werden.

Als provisorische Lösung wurde im Juli 2020 eine Wand aus Schalungstafeln erstellt. Die Gemeinde ist für das Ableiten des Oberflächenwassers verantwortlich.

Eine langfristige Lösung muss geplant werden. Zwei Varianten sind denkbar und wurden vor Ort diskutiert: Eine Ableitung des Wassers über die Strasse und in den Bach oder eine Vergrösserung des Durchlaufs unter der Strasse mit anschliessender Bachoffenlegung. Dieses Projekt ist mit der Sanierung der betreffenden Gemeindestrasse zu koordinieren, die im Projekt Hofzufahrten in erster Priorität vorgesehen ist.

### Kosten:

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| Variantenstudie und Planungskredit | CHF 15'200.00        |
| <b>Total</b>                       | <b>CHF 15'200.00</b> |

### Finanzierung

Die Kosten von CHF 15'200.00 werden aus dem Abwasserfonds entnommen.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| Kalkulatorische Abschreibung 4 %           | CHF 608.00        |
| <b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b> | <b>CHF 608.00</b> |

### Antrag des Gemeinderates

#### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Planungsarbeiten für die Sanierung der Ableitung des Oberflächenwassers in Etiwil zu genehmigen und
- b) der Entnahme von CHF 15'200.00 aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## SCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN ENTLANG DER ÖFFENTL. STRASSEN UND TROTTOIRS

Viele unserer MitbürgerInnen sind BesitzerInnen von Eigenheimen und haben die Umgebung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verschönert. Diese müssen im Herbst entlang öffentlicher Strassen zurückgeschnitten werden.

Denjenigen, die ihren Pflichten nachkommen, danken wir bestens und erinnern die Säumigen an die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen:

**Besitzer sind gemäss Artikel 94 und 95 des Strassengesetzes vom 15. Dezember 1967 verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken, welche sich am Strassenrand befinden, bis zum 1. November jeden Jahres zu schneiden:**

- Alle Äste, die über den Strassenrand hinausragen, müssen auf eine Höhe von 5 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Baumäste und Sträucher, die über die Trottoirs oder Gehwege hinausragen, müssen auf einer Höhe von 3 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Sträucher und Hecken dürfen nicht über Gehwege, Trottoirs oder Strassenränder hinausragen.

Alle Besitzer werden gebeten, **bis spätestens am 15. November** ihre Hecken und Bäume **zurückzuschneiden**. **Versäumtes wird ab dieser letzten Frist durch die Gemeinde St. Ursen in Ordnung gebracht. Die Aufwendung wird den betroffenen Besitzern in Rechnung gestellt.**

Diese Massnahme soll nicht als Schikane angesehen werden, sie dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und gewährleistet ein unbehindertes Begehen der Trottoirs und Gehwege (gerade kleinere Kinder sind durch zu hohe Hecken stark gefährdet!).

Für maschinelles Schneiden von grossen Hecken entlang von Strassen empfiehlt sich Martin Niederer, Pierrafortscha (Tel. 079 749 48 06 - Wegpauschale wird keine verrechnet).





## GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Diese Karten werden zu **CHF 40.–** pro Karte und Tag abgegeben.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch) – Tageskarten Gemeinde – hier reservieren.

### Neu: Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können **neu** jeweils am **Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00** am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.



**Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservierungen möglich.**

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).

Detaillierte Informationen entnehmen Sie aus den GA-Bestimmungen, gültig ab 01.01.2020.

## EHRUNG SPORTLERINNEN UND SPORTLER AN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Ehre, Sportlerinnen und Sportler zu ehren, welche während des Jahres Spitzenresultate (1. Rang) an Freiburger-, Westschweizer- und Schweizermeisterschaften sowie Olympiaden erzielt haben.



Wir sind diesbezüglich auf alle Mitteilungen angewiesen. Herzlichen Dank.

## ST. NIKOLAUSMÄRIT

Der traditionelle St. Nikolausmärit findet jedes Jahr auf dem Schulhausareal in St. Ursen statt. Das Datum wurde dieses Jahr auf **Sams- tag, 5. Dezember 2020** festgelegt.

Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.



## ADVENTSFENSTER

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission von St. Ursen führt dieses Jahr, trotz der Corona-Pandemie, die Gestaltung der Adventsfenster wieder durch.

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit kann man beim abendlichen Spaziergang die Kreativität der Bevölkerung bewundern.

Gesucht werden Familien, Gemeindemitglieder und Interessierte, die ein Fenster dekorieren oder vor dem Haus eine winterliche Szene installieren und beleuchten möchten. Vielleicht haben Sie schon mitgewirkt und können es kaum erwarten, Ihre Ideen zu verwirklichen.

Wagen Sie den Schritt. Hauptsache, es leuchtet durch die Adventszeit.

Wer hat Interesse in der Adventszeit ein Fenster zu gestalten?

Auskunft und Anmeldung **bis 6. Nov. 2020** bei :

Oberson Claudia - Engertswil 9 - Tel. 026 494 38 38 / 079 359 12 02

Es wäre grossartig, wenn auch dieses Jahr die Liste voll würde.

Sollten genügend Fenster zu besichtigen sein, wird Ende November eine Liste an alle Haushalte verschickt.

Allen besten Dank, die mit ihren beleuchteten Fenstern Licht in die dunkle Jahreszeit bringen und die Corona-Krise für eine kurze Zeit in den Hintergrund rücken lassen. Bleiben Sie gesund.

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission





# VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

## FREIBURGER SPITAL HFR – WAS TUN IM NOTFALL?

### LEBENSBEDROHLICHER NOTFALL

Mein Leben (oder das einer anderen Person) ist in Gefahr:  
Bewusstlosigkeit, Blutung, Lähmung, Schmerzen in der Brust,  
schwere Verletzungen, Atembeschwerden usw.

**Gehen Sie grundsätzlich nicht selbst in die Notaufnahme.**



### NICHT LEBENSBEDROHLICHER NOTFALL

Mein Leben (oder das einer anderen Person) ist nicht in Gefahr, aber mein Gesundheitszustand erfordert rasch medizinische Betreuung: Rückenschmerzen, leichte Verletzung, Bauchschmerzen usw.



**Hausarzt**

**Kinderarzt**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Infos unter [www.smcf.ch/garde](http://www.smcf.ch/garde)

**Kidshotline**

Kinder < 16 Jahre, T 0900 268 001

**Psychiatrische Notfälle**

24/24, T 026 305 77 77

**Geburtshilfliche Notfälle**

24/24, T 026 306 29 00

**Zahnnotfälle**

T 0 848 14 14 14

Rufen Sie zuerst Ihren behandelnden Arzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst an, bevor Sie sich in eine Permanence oder die Notaufnahme begeben.



### Notaufnahmen / Permanences

| Ort                                                                                                                                 | Öffnungszeiten                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>HFR Freiburg – Kantonsspital</b><br>Notaufnahme für Erwachsene*                                                                  | 24/24,<br>7 Tage die Woche                       |
| <b>HFR Freiburg – Kantonsspital</b><br>Notaufnahme für Kinder, < 16 Jahre                                                           | 24/24,<br>7 Tage die Woche                       |
| <b>Medizinische Permanence Freiburg</b><br><a href="http://www.medizinische-permanence-fr.ch">www.medizinische-permanence-fr.ch</a> | Mo–Fr: 9–19 Uhr<br>Sa: 9–16 Uhr                  |
| <b>HFR Meyriez-Murten</b>                                                                                                           | Mo–Fr: 8–20 Uhr<br>Sa/So und Feiertage: 9–19 Uhr |
| <b>HFR Riaz</b>                                                                                                                     | 7–22 Uhr,<br>7 Tage die Woche                    |
| <b>HFR Tafers</b>                                                                                                                   | 8–22 Uhr,<br>7 Tage die Woche                    |
| <b>Interkantonales Spital der Broye (HIB)</b><br>Erwachsenen-/Kindernotfall*                                                        | 24/24,<br>7 Tage die Woche                       |
| <b>Interkantonales Spital der Broye (HIB)</b><br>Permanence Estavayer-Le-Lac                                                        | Mo–Fr: 8–19 Uhr<br>Sa/So und Feiertage: 9–19 Uhr |

\* Diese Notaufnahme behandelt komplexe Notfälle: dringende Hospitalisierung, Unfall usw.



Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Die Öffnungszeiten und Belegung der Notaufnahmen finden Sie unter  
**[www.h-fr.ch/de/notfall](http://www.h-fr.ch/de/notfall)**